1. Nachtragssatzung der Gemeinde Gilserberg für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung am 13.12.2016 folgende 1.Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) **im Ergebnishaushalt**				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	162.112		5.571.795	5.733.907
die Aufwendungen	185.621		5.789.731	5.975.352
mit einem Saldo von	23.509		217.936	241.445
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	5.429		700	6.129
die Aufwendungen				
mit einem Saldo von	5.429		700	6.129
mit einem Fehlbetrag von	18.080		217.236	235.316
b) **im Finanzhaushalt**				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		23.509	169.932	146.423
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				

die Einzahlungen	75.629		575.220	650.849
die Auszahlungen	8.665		1.039.630	1.048.295
mit einen Saldo von		66.964	464.410	397.446
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen		66.964	464.410	397.446
die Auszahlungen			469.865	469.865
mit einem Saldo von	66.964		5.455	72.419
mit einem Zahlungsmittel-bedarf von	23.509		299.933	323.442

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von 235.316 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 323.442 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 464.410 EUR um 66.964 EUR vermindert und damit auf 397.446 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame

Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitions-Auszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Gilserberg, den 13.12.2016
Der Gemeindevorstand

Rainer Barth
Bürgermeister -

Michael Stuhlmann
- I. Beigeordneter -

2. Genehmigung

Der Landrat
des Schwalm-Eder-Kreises
-32.1.6 – 33 d 02 –

34576 Homberg (Efze), 12.01.2017

Genehmigung zu der Ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Gilserberg

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gilserberg für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

397.446 €

- in Worten: Dreihundertsiebenundneunzigtausendvierhundertsechsundvierzig Euro –

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618);

mit der vorgenannten Nachtragssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 464.410 € um 66.964 € vermindert und damit auf 397.446 € neu festgesetzt.

2. zur Aufnahme des in § 4 der Nachtragssatzung bleibt der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kassenkredite gegenüber der bisherigen Festsetzung unverändert.

Becker Landrat Siegel

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 liegt zur Einsichtnahme vom 30.01.2017 bis 10.02.2017 im Rathaus, Zimmer 16, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: während der allgemeinen Sprechzeiten, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gilserberg, den 27.01.2017

Der Gemeindevorstand

gez. Rainer Barth
Bürgermeister